



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

Kobenz, 22. März 2024

GZ: 6/1-2024/004-1/612-0

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF. wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964 idgF. hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobenz unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Peter Raffold, vom 05.02.2024, GZ. 1172_73 KG 65117 Kobenz in seiner Sitzung vom 21. März 2024 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Die grundbücherliche Durchführung der Vermessung der oben genannten Teilungsurkunde der Straßenanlage

Eichbergsiedlung

in der KG 65117 Kobenz mit der GFN. 147/2024/65 des Vermessungsamtes.

Es werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Straßenanlage bereits befestigt ist.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin
(Eva Pickl)

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://www.kobenz.gv.at/informationstafel/</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Eva Pickl, 25.03.2024 11:23:03

An der Amtstafel
Angeschlagen am: 27.03.2024
Anschlagefrist: 10.04.2024
Abgenommen am: